

U. R. 58484/56

A. Z. - 36579

Heute, den 27. Februar 1956.

erschien

vor mir

Dr. Bruno Werber

Urkundsperson,

bestellt auf Grund des Gesetzes über Beglaubigung von Dokumenten, Nr. 5710/1949, (Reg.-Anz. Nr. 29 vom 14. Dezember 1949) mit dem amtlichen Sitz in Tel-Aviv, Hajarkonstr. 49 und Hajarkonstr. 49 A. — Haifa, Derech Haatzmuth 25 — Jerusalem, Bezalelstr. Haus Kolb —

Frau Itka Mandelmann geb. Anilewicz
von Beruf Hausfrau wohnhaft in Tel Aviv, Jderod Harsion 89

Die Persönlichkeit der erschienenen Person — war bekannt — wurde zur Gewissheit des Sachbearbeiters durch Vorlage der Identitätskarte Nr. 184279, die mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift versehen war ausgewiesen. —

Die erschienene Person erklärte; Ich will eine eidliche Erklärung abgeben, die den Zweck hat, aufgrund der Entschädigungsgesetze eine Entschädigungsleistung zu erlangen.

Ich bin — auf die Bestimmungen des Par. 2 des Bundesentschädigungsgesetzes und ausserdem — auf die Strafbestimmungen des Par. 120 des in Israel geltenden Strafgesetzbuches von 1936 — hingewiesen worden.

Dies vorausgeschickt sagte die erschienene Person sodann Nachstehendes

zu Gunsten der Frau Pola zelinger verh. Rubinski
unter Eid

aus.

ZUR PERSON:

Ich bin geboren am 7.VIII.1924 in Nifka / Polen

— Ich bin mit der Person, zu deren Gunsten ich die eidesstattliche Versicherung abgebe, damit sie in den von der obengenannten Person angestregten Entschädigungsverfahren verwendet wird, weder verwandt noch verschwägert. — Ich bin wie folgt mit der obengenannten Person verwandt bzw. verschwägert: —

Name des Vaters: David, Name der Mutter: Sara geb. Zeliger

ZUR SACHE:

Ich bin mit der Klagerin nicht verwandt, habe selbst einen Entschädigungsantrag durch den Tel Aviver Rechtsanwalt Dr. Brenner eingebracht. Ich war am Stichtage nicht in Deutschland. Ich bin 1950 aus Polen nach Israel ausgewandert. —

Anfang 1940 kam ich aus meiner Geburtsstadt Nifka nach Modrzejow und ward deshalb weil die Deutschen die Juden meines Geburtsortes "aussiedelten". Dort lernte ich die Klagerin kennen. Wir trugen ueber Befehl der Deutschen in Modrzejow die weisse Armbinde mit blauem David-Stern und spaeter den gelben Judenstern an Brust und Ruecken. Ungefuehr seit Maerz 1940 mussten sowohl die Klagerin als auch ich fuer die Deutschen zwangsarbeiten, hauptsaechlich das Gebaeude der deutschen Kommandantur und sonstige Unterkuenfte der Deutschen in Modrzejow saubern, sowie im Garten der Kommandantur arbeiten, dies unter Aufsicht deutscher Schupo. Bald darauf mussten die Klagerin und ich in den Kohlengruben von Modrzejow und Nifka schwerste Zwangsarbeit leisten.

Ich wohnte in Modrzejow in derselben Strasse wie die Klagerin. Diese Strasse wurde Anfang 1941 zum Judenviertel erklart und durften wir dieses Viertel nicht verlassen und wurden zur Zwangsarbeit aus diesem Judenviertel und nach geleisteter Zwangsarbeit dorthin zurueckeskortiert und zwar von Schupo und Volksdeutschen.

Ende 1942 wurde dieses Judenviertel in Modrzejow durch Stacheldraht von der Umgebung vollstaendig gesondert und zum geschlossenen Ghetto gemacht, auf dessen Verlassen Todesstrafe stand. Die Bewachung dieses geschlossener erfolgte durch S.S.

jenem Zeitpunkte an waren wir von der Umwelt vollkommen abge-
schnitten und vielfache Anschläge bedrohten uns mit Todesstra-
fe fuer den Fall des Verlassens dieses nunmehr abgeschlossenen
Ghettos. Aus diesem Ghetto heraus wurden wir in die oben erwahnten
Kohlengruben eskortiert und fuehrten nunmehr das Leben elendster
Arbeitssklaven. Aber auch schon vor Schliessung des Ghettos war
unsere Zwangsarbeit, welche wir Tag fuer Tag, auch Sonntags,
hatten leisten muessen fuerchterlich gewesen, da wir unter staendiger
Drohung mit Misshandlungen und Deportierung nach Auschwitz staa-
den und so unter Ausbuehung der letzten Kraefte arbeiten mussten.
Hingegen durften wir schon vor Schliessung des Ghettos unsere
Unterkuenfte nach Ableistung der taeglichen Zwangsarbeit nicht
verlassen.

Einige Monate nach Schliessung des Ghettos wurde ich in das Zal.
Oberaltstadt verbracht und habe so die Klaegerin aus den Augen
verloren.

Ich habe sie in der Folge erst in Israel wieder gesehen.-

Ich mache diese Angaben nach reiflicher Ueberlegung, so wie ich
mich an die einzelnen Daten dieser jahrelang zurueckliegenden
Vorgaenge noch erinnern kann.-

Vorgelesen, von der bezeichneten Person genehmigt, eigenhaendig
wie folgt unterschrieben

Itka Mandelmann geb. Anielw...

Dr. Bruno Werber
Urkundsperson

Tel Aviv, den 27. Februar 1956.

IV/6

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung

Dr. E. C o r f
Urkundsperson

bestellt auf Grund des Gesetzes über Beglaubigung von Dokumenten, Nr. 5710/1949, (Reg.-Anz. Nr. 29 vom 14. Dezember 1949) mit dem amtlichen Sitz in Tel-Aviv, Hajarkonstr. 49 und 49 A. — Haifa, Derech Haatzmauth 25 — Jerusalem, Bezalelstr. Haus Kolb —

von Beruf Handelsmann Klara wohnhaft in
geb. Lindemann

Tel-Aviv, Rech. Eduard
Belster 22

Die Persönlichkeit der erschienenen Person — war bekannt — wurde zur Gewissheit der Urkundsperson durch Vorlage der Identitätskarte Nr. 792946, die mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift versehen war ausgewiesen. —

Die erschienene Person erklärte: Ich will eine eidliche Erklärung abgeben, die den Zweck hat, aufgrund der Entschädigungsgesetze eine Entschädigungsleistung zu erlangen.

Ich bin — auf die Bestimmungen des Par. 2 des Bundesentschädigungsgesetzes und ausserdem — auf die Strafbestimmungen des Par. 120 des in Israel geltenden Strafgesetzbuches von 1936 — hingewiesen worden.

Dies vorausgeschickt sagte die erschienene Person sodann Nachstehendes

u n t e r E i d

aus.

zu Gunsten v. Pola Zelinger
verh. Rubinski (Perla)

ZUR PERSON:

Ich bin geboren am . in
— Ich bin mit der Person, zu deren Gunsten ich die eidstattliche Versicherung abgebe, damit sie in dem von der obengenannten Person angestregten Entschädigungsverfahren verwendet wird, weder verwandt noch verschwägert. — Ich bin wie folgt mit der obengenannten Person verwandt bzw. verschwägert: —

Name des Vaters : Klara ZUR SACHE: ter: Chana, geb. Steinweiss

Ich selbst habe einen Entschädigungsantrag gestellt durch das Büro "Irgun Bergen Belsen, Tel-Aviv, Allenbystrasse 108, gegen das Land Rheinland-Pfalz.

Ende 1939 wurde ich von meinemohnort Myslowitz durch die Deutschen nach Modrzejow transportiert. Wir Juden mussten eine weisse Armbinde mit blauem Davidstern, später einen gelben Stern auf Brust und Rücken tragen. Es war uns verboten von 7 Uhr abends bis 6 früh auszugehen, sonst wurde auf uns geschossen. Die Deutschen bestimmten eine Gasse — die Zeschengasse — als Judenviertel und Ende 1942 wurde dieses Ghetto umzäunt und alle Juden mussten in dieses Ghetto übersiedeln, so auch die Antragstellerin. Das Ghetto war von S S streng bewacht, das Verlassen war bei Todesstrafe verboten. Die Antragstellerin sowie ich, mussten schon seit April 1940 für die Deutschen Reinigungsarbeiten in der Kommandantur und andere Schwarzarbeiten zwangsweise leisten. Wir wurden zur Arbeit von der deutschen Schutzpolizei geholt und bei der Arbeit von den Volksdeutschen bewacht. Den Befehl zur Arbeit gab der Sonderbeauftragte. Ich wurde schon 1941 zur Zwangsarbeit in den Kohlengruben eingewiesen, anfangs 1942 wurde auch die Antragstellerin zu dieser Arbeit gezwungen. Wir luden Sand auf die Sandwagen und Holz. Die Arbeitszeit betrug 8 Stunden täglich. Wir arbeiteten 6 Tage in der Woche in den Kohlengruben, am siebenten Tage arbeiteten wir in den Elektrizitätswerken, wo wir Aufräumarbeiten verrichteten. Es wurde uns angedroht, dass wenn wir uns als arbeitsunfähig melden, wir nach Auschwitz geschickt werden. Der Lohn war so gering, dass man sich ungefähr in einem Monat ein Brot kaufen konnte.

Die Deutschen gaben für die Bevölkerung von Modrzejow gleich nach ihrem Einmarsch Kleiderkarten aus. Für uns Juden war in so geringem Ausmass, dass wir ... konnten, was die uebrige Bevöl-

F. I. — 4. 55. 20. 01

REINIGUNGS-ARBEITEN

kerung erhielt.

Die Antragstellerin verblieb mit mir im Ghetto Modrzejow bis März 1943, dann kam sie weg, ich blieb noch dort. Ich mache diese Angaben nach reiflicher Ueberlegung, so wie ich mich an die einzelnen Daten dieser jahrelang zurückliegenden Ereignisse noch erinnern kann.
Vorgelesen, von der bezeichneten Person genehmigt, eigenhändig wie folgt unterschrieben und besidet.

Handelmann Klara geb.
Lindemann
Dr. E. C e r f
Urkundsperson

Vorstehende Ausfertigung wird hiermit dem Antragsteller erteilt.

Tel-Aviv, 2. V. 1955

Urkundsperson

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung